

1. *Schuldnerin:* **BELU GmbH**, Marchweg 6,
5035 Unterentfelden
2. *Ort und Datum der Steigerung:* 5502 Hunzenschwil,
05.10.2007
3. *Zeit/Lokal:* 14.30 Uhr, Gemeindehaus Hunzenschwil, Sit-
zungszimmer 2. Stock
4. *Steigerungsbedingungen liegen auf vom:* 21.08.2007 bis
30.08.2007
Ort: Betreibungsamt Hunzenschwil, Gemeindehaus
Sonstige Angaben: Besichtigung nach telefonischer Verein-
barung mit dem Betreibungsamt Hunzenschwil, Tel.: 062
889 03 40
5. *Eingabefrist für Forderungen:* 03.08.2007
6. *Steigerungsobjekte:* GB Hunzenschwil Nr. 1801, Plan 8,
2.86a, Einfamilienhaus Nr. 952, Kornweg 7
Grenzen laut Katasterplan. Anmerkungen, Vormerkungen
und Dienstbarkeiten laut Grundbuchauszug
Betreibungsamtliche Schätzung: CHF 539'000.00
Die Verwertung erfolgt auf Verlangen der Grundpfandgläu-
bigerin an 1. und 2. Pfandstelle
7. *Bemerkungen:* Der Erwerber hat an der Steigerung unmit-
telbar vor dem Zuschlag, auf Abrechnung an die Steige-
rungssumme CHF 75'000.- in bar oder mit einem auf eine
Bank mit Sitz in der Schweiz an die Order des Betreibungs-
amtes Hunzenschwil ausgestellten Bankscheck (kein Pri-
vatscheck) zu bezahlen. Davon dienen CHF 5'000.- zur
Sicherung der Kosten für die Eigentumsübertragung; CHF
70'000.- werden vollumfänglich an den Zuschlagspreis an-
gerechnet.
Personen, die als Stellvertreter in fremdem Namen, als Mit-
glied einer Rechtsgemeinschaft oder als Organ einer juristi-
schen Person bieten, haben sich unmittelbar vor dem
Zuschlag über ihre Vertretereigenschaft auszuweisen. Ver-
treter von Vereinen und Stiftungen haben sich zusätzlich
über ihre Vertretungsbefugnis auszuweisen. Handelsgesell-
schaften und Genossenschaften haben zudem unmittelbar
vor dem Zuschlag einen Handelsregisterauszug vorzulegen.
Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb
von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) so-
wie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken
durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht.
Wir fordern hiermit die Pfandgläubiger und Grundlastbe-
rechtigten auf, ihre Ansprüche am Grundstück, insbeson-
dere auch für Zinsen und Kosten, bis zum 03.08.2007 beim
Betreibungsamt Hunzenschwil, anzumelden und gleichzei-
tig anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder
gekündigt ist, allfällig für welchen Betrag und auf welchen
Termin.
Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit
sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von
der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen.
Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln
ihre Faustpfandforderungen anzumelden.
Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwie-
sen.

Betreibungsamt Hunzenschwil
5502 Hunzenschwil

(00243275)